

Was sagen Zahlen über IM der Abwehreinheiten des MfS?

1986 arbeiteten die Abwehrdienstleistungen mit 112.150 IM zusammen. Im folgenden Jahr waren es nach Auskunft der BStU-Behörde 110.846 (außer IMK).

Ende 1988 belief sich die Anzahl der IM auf 109.281. Folglich ergab sich gegenüber 1986 ein Rückgang um 2.869 IM. Die BStU-Behörde erklärte dazu: »Die IM-Statistik 1985-1989 beruht auf statistischen Auswertungen und Tabellen, die das MfS für die Jahre 1985-1988 angefertigt hat. Da die jährlichen Statistiken in der Regel im Februar des Nachfolgejahres angefertigt wurden, liegen für 1989 keine statistischen Angaben vor.«²

Nun besagt die Anzahl geheimer Mitarbeiter eines Verfassungs- und Staatsschutzorgans zunächst kaum etwas über deren Effizienz und den Wert ihrer Tätigkeit. Es lassen sich daraus auch keine Schlüsse ziehen über ihre Einsatzrichtungen und ihre Bedeutung für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Nicht nur für die Arbeit des MfS zur Verhinderung von gegnerischen Überraschungen und zur Aufklärung der feindlichen Pläne, Zentren und Kräfte trifft die Erfahrung zu, daß eine »Spitzenquelle« vieles andere aufwiegen kann. Das gilt gleichermaßen auch für die Tätigkeit von IM im Rahmen der vorbeugenden, schadensabwendenden Abwehrarbeit im Innern.

Maßgeblich für die Anzahl von IM in der Abwehr des MfS waren stets die sich aus sicherheitspolitischen Analysen und Lageeinschätzungen ergebenden Sicherheitserfordernisse, d. h. die Notwendigkeit, im jeweiligen konkreten Bereich oder Territorium spezifische Aufgaben zur staatlichen Sicherheit und zur Vorbeugung zu realisieren. Das bedeutete auch: eine zielgerichtete Differenzierung hinsichtlich der Gewinnung und des Einsatzes von IM. So gab es gesellschaftliche Bereiche, in denen keine IM tätig waren. Das traf selbst für bestimmte Wirtschaftsbereiche zu, in denen auch aus kräftemäßigen Gründen auf den Einsatz von IM verzichtet werden mußte. Es gab Bereiche, die mit nur wenigen IM ausreichend gesichert werden konnten, während in anderen, so in militärischen Objekten, For-

333

schungszentren und VS-Stellen, auch eine entsprechend höhere Anzahl von IM eingesetzt wurde, um vor allem Spionage und andere Formen des Geheimnisverrats vorbeugend zu verhindern.

Eine »flächendeckende Ausspähung«, wie im vorangegangenen Beitrag bereits belegt, fand nicht statt.

Dennoch erklärte Rainer Eppelmann (MdB/CDU) vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1993: »Die Zahl der IM wird republikweit mit einigen Hunderttausend beziffert.« Es habe »ein unüberschaubares Heer von IM gegeben«.³

»Nach fundierten Einschätzungen« – so im Report »Stasi und kein Ende« – »gab es im SED-Regime ein bis zwei Millionen inoffizielle Mitarbeiter«.⁴

Und Müller-Enbergs aus der Behörde des Bundesbeauftragten schrieb – abweichend von den Angaben seines Arbeitgebers – von »zuletzt 174.000 IM«.⁵ Woher sie und andere diese Zahlen nehmen, bleibt, wie so vieles andere auch, ihr Geheimnis.

Dazu gehören auch solche Erklärungen aus der BStU-Behörde, wonach seit der Öffnung der MfS-Archive und dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (Ende 1991) nur ein geringer Teil der IM »enttarnt« worden sei, also noch viel zu tun übrig bleibe.

Auch in bezug auf die Angaben über die Anzahl von IM – egal, ob einigermaßen zutreffend, maßlos übertrieben oder gänzlich falsch – gilt, was bekanntlich das Problem von Statistiken generell ist: Sie können so oder so interpretiert werden. Mal heißt es, daß es dem MfS eben nicht gelungen sei, die ganze DDR-Bevölkerung zu »Stasi-Spitzeln« zu machen. Ein andermal wird es so dargestellt, als habe das MfS mit den IM nur den eigenen Personaletat entlastet. Ganz gleich, zu welchen Deutungen diese Zahlen herhalten müssen, grundsätzlich verschwiegen wird immer, daß sich die Erfordernisse der Arbeit mit IM in erster Linie aus den Zwängen der Aufhellung und der Durchkreuzung der gegnerischen Angriffe auf die DDR und ihre Bürger ergaben. Für diese Arbeitsweise, für die Gewinnung von IM und die konspirative Zusammenarbeit mit ihnen, gab es also konkrete inhaltliche Gründe und objektive Sicherheitserfordernisse.

Mit den Materialien und Dokumenten zur flächendeckenden Verfolgungs-

Diskriminierungs- und Ausgrenzungspraxis gegenüber den einstigen IM lassen sich mittlerweile so viele Aktenordner füllen, daß deren systematische Auswertung eine zweite Bundesbehörde von der Größe der BStU erfordern würde.

Das alles beweist nur: Eine den Tatsachen entsprechende objektive Darstellung der Zusammenarbeit des MfS mit den IM ist mehr als geboten,

334

um der weiter anhaltenden Verfälschung der Ziele und des Inhalts dieser Zusammenarbeit und der damit verbundenen Diskriminierung der IM entgegenzutreten.

Das schließt auch ein, Behauptungen, daß der konspirativen Zusammenarbeit des MfS mit IM jede rechtliche und politisch-moralische Legitimation gefehlt hätte, entschieden zurückzuweisen.